



Gemeinde Wendeburg
Fachbereich 3
Sachbearbeiter(in): Herr Wagner

Wendeburg, 09. März 2020

Az.: 61-26.01/FB3/4.3

Drucksache Nr.: 229

VORLAGE
zur Beschlussfassung

an den Rat

an den VA

öffentlich

nichtöffentlich

über den

- Ortsrat Neubrück
- Planungs-, Umwelt- u. Wirtschaftsausschuss
- Verwaltungsausschuss

Beschluss über die zum Bebauungsplanentwurf Nr. 14 „Kirchweg-West“ -1. Änderung-, Ortschaft Neubrück, einschließlich Entwurfsbegründung während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kirchweg-West“ -1. Änderung-, Ortschaft Neubrück, mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der betreffende Bebauungsplan einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 08. Januar 2020 bis zum 10. Februar 2020 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 08. Januar 2020 unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zum Planentwurf sind in der dieser Vorlage beigefügten, tabellarischen Zusammenstellung erfasst. Der jeweils erforderliche Beschluss ist ebenfalls in der tabellarischen Zusammenstellung formuliert.

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Wendeburg beschließt über die während der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 14 „Kirchweg-West“ -1. Änderung-, Ortschaft Neubrück, eingegangenen Anregungen bzw. eingegangenen Planungsbeiträge entsprechend der dieser Vorlage beiliegenden tabellarischen Zusammenstellung.“


Albrecht

**GEMEINDE WENDEBURG, ORTSCHAFT NEUBRÜCK, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "KIRCHWEG WEST", 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

Fachdienst Straßenverkehr:

Es bestehen keine Bedenken.

Vorbeugender Brandschutz:

1. Die erforderlichen Feuerwehzufahrten zu allen Grundstücken und Gebäuden gem. § 4 NBauO und §§ 1 und 2 DVO-NBauO sind sicherzustellen.
2. Die erforderliche Löschwassermenge beträgt gem. der Tabelle des Arbeitsblattes W 405 des DVGW bei der vorgesehenen baulichen Nutzung und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung 96 m³/ Std. und ist für einen Zeitraum von zwei Stunden zu gewährleisten. Bei der Ermittlung der bereitgestellten Löschwassermenge sind alle Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 120 m von jedem Brandobjekt zu erfassen.
3. Die erforderlichen Löschwasserhydranten mit einer Wasserlieferung von mind. 13 l/Sek. sind in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung entsprechend dem Arbeitsblatt W 331 des DVGW in einem Abstand von höchstens 100 – 140 m anzuordnen. Das Verhältnis von Überflur- zu Unterflurhydrant sollte 1 : 3 betragen.
4. Zur Sicherstellung der unabhängigen Löschwasserversorgung sind in einem Abstand von max. 300 m von jedem Brandobjekt Bohrbrunnen gem. DIN 14 220 mit einer Wasserlieferung von mind. 800 l/Min. zu erstellen. Sollten aus geologischer Sicht Bohrbrunnen nicht erstellt werden können, sind ersatzweise Löschwasserteiche gem. DIN 14 210 oder Löschwasserbehälter gem. DIN 14 230 zu erstellen.
5. Die Erschließungsplanung der Löschwasserversorgung für das Plangebiet (Anzahl, Art und Lage der Hydranten, Art und Lage der unabhängigen Löschwasserentnahmestellen) ist dem Brandschutzprüfer vor Herstellungsbeginn vorzulegen.

Beschluss:

Die Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen zur Beachtung bei der Realisierung der Planung.

Untere Abfall-, Bodenschutz-, Wasser- und Immissionsschutzbehörde:

Es bestehen keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde:

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Kirchweg-West" sind aus Sicht der UNB keine weiteren Anmerkungen notwendig.

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Archäologischer Denkmalschutz. - Keine Bedenken

Baudenkmalschutz: - Keine Bedenken

2	Abwasserverband Braunschweig	keine Stellungnahme
3	Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Immobilien	keine Stellungnahme
4	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Magdeburg	keine Stellungnahme
5	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH, Hamburg	keine Stellungnahme
6	Deutsche Post AG, Bonn	keine Stellungnahme

**GEMEINDE WENDEBURG, ORTSCHAFT NEUBRÜCK, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "KIRCHWEG WEST", 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

7 Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 10.01.2020

Wenn sich gegenüber unserer Stellungnahme vom 16.08.2019 keine wesentlichen Änderungen ergeben, gilt diese weiterhin.

Mit Schreiben vom 16.08.2019 nimmt die Deutsche Telekom Technik GmbH wie folgt Stellung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Beschluss:

Die Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen zur Beachtung im Rahmen der Realisierung der Planung.

8 Avacon Netz GmbH, Netzdienste Region Mittel, Burgwedel Stellungnahme vom 08.01.2020

Gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Hinsichtlich vorgesehener Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenflächenbereich ist die Einhaltung des DVGW-Regelwerkes GW 125 und ATV-H 162 "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" zu beachten. Dieser Hinweis hat auch Gültigkeit für Baumpflanzungen in privaten Grundstücken, sofern diese im Trassenbereich von zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen liegen.

Vorhandene Versorgungsleitungen bitten wir zu beachten.

Vor Beginn von Baumaßnahmen bitten wir Sie, eine aktuelle Leitungsauskunft bei uns einzuholen.

Wir bitten Sie, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Beschluss:

Die Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen zur Beachtung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

9 Avacon Netz GmbH, Salzgitter keine Stellungnahme

10 Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig, Landeskirchenamt Wolfenbüttel keine Stellungnahme

11 Vermillion Energie Germany GmbH keine Stellungnahme

12 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Stellungnahme vom 10.01.2020

keine Bedenken

13 Industrie- und Handelskammer Braunschweig Stellungnahme vom 21.01.2020

keine Bedenken

**GEMEINDE WENDEBURG, ORTSCHAFT NEUBRÜCK, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "KIRCHWEG WEST", 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

14 Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH Stellungnahme vom 05.02.2020

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.12.2019.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

15 Kirchenkreisamt Peine keine Stellungnahme

16 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie keine Stellungnahme

17 Landwirtschaftskammer Niedersachsen Stellungnahme vom 17.02.2020

Zu der o.g. Bauleitplanung hatten wir mit Schreiben vom 14.08.2019 erstmalig Stellung genommen.

Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen überarbeitet und ergänzt.

Durch die Planänderungen ergeben sich keine neuen Aspekte, die zu einer veränderten Bewertung führen. Unter Berücksichtigung unserer Anregungen und Hinweise bestehen zum Planvorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Mit Schreiben vom 14.08.2020 nimmt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Wendeburg plant die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes, um im Geltungsbereich einen Kindergarten und eine Kinderkrippe neu zu errichten. Hierzu sollen Flächen für Gemeinbedarf, die bisher für einen Bolzplatz vorbehalten waren, zu der Fläche des Kindergartens zugewiesen werden. Darüber hinaus sollen im Westen des Planbereiches Flächen mit einer zusätzlichen Nutzung als Festplatz festgelegt werden.

Das ca. 1,25 ha große Plangebiet liegt im Westen der Ortschaft Neubrück. Die bestehende Bebauung ist über den Bebauungsplan Nr. 14 "Kirchweg-West" gesichert. Die Erschließung erfolgt über den "Kirchweg".

Wir weisen darauf hin, dass sich westlich des Geltungsbereichs landwirtschaftliche Nutzflächen befinden, durch deren Bewirtschaftung Stäube, Geräusche und Gerüche entstehen können, die in das Plangebiet hineinwirken können und von den Bewohnern als ortsüblich zu tolerieren sind.

Weitere landwirtschaftliche Belange sehen wir nicht berührt, sodass wir unter Berücksichtigung unseres Hinweises keine grundsätzlichen Bedenken erheben und der Planung zustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen zur Beachtung im Rahmen der Realisierung der Planung.

**GEMEINDE WENDEBURG, ORTSCHAFT NEUBRÜCK, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "KIRCHWEG WEST", 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG
18	Forstamt Südniedersachsen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	keine Stellungnahme
19	ArL – Amt für regionale Landesentwicklung	keine Stellungnahme
20	LGLN, RD Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Peine	keine Stellungnahme
21	NLSTBV, zGB Hannover	keine Stellungnahme
22	NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
23	NLWKN Braunschweig	keine Stellungnahme
24	Polizeikommissariat Peine keine Bedenken	Stellungnahme vom 13.01.2020
25	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme
26	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme
27	Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse	keine Stellungnahme
28	Wasserverband Gifhorn keine Anregungen	Stellungnahme vom 17.02.2020
29	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme
30	Gemeindebrandmeister, über: Gemeinde Wendeburg	keine Stellungnahme
31	örtlicher Zivilschutzleiter, über: Gemeinde Wendeburg keine Bedenken	Stellungnahme ohne Datum
32	Deutsche Funkturm Vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen zum o.g. Verfahren Stellung zu nehmen. In dem betreffenden Gebiet besitzt die Deutsche Funkturm keine Mobilfunkmaste und sind z.Z.t. nicht betroffen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass bezüglich einer zukünftigen Verdichtung des Mobilfunknetzes in diesem Gebiet Antennenträger notwendig werden könnten. Daher bitten wir für diesen Fall ggf. Ausnahmen von der Höhenbegrenzung und Mobilfunkstationen zuzulassen!	Stellungnahme vom 15.01.2020
	Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

INTERESSENVERBÄNDE

IV1	Nds. Landvolk Braunschweiger Land e. V. keine Bedenken	Stellungnahme vom 07.02.2020
-----	---	------------------------------

**GEMEINDE WENDEBURG, ORTSCHAFT NEUBRÜCK, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "KIRCHWEG WEST", 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG
-----	-----	---------------	--------------------------------

NACHBARGEMEINDEN

N1	Stadt Braunschweig		keine Stellungnahme
N2	Gemeinde Vechelde		keine Stellungnahme
N3	Gemeinde Edemissen		keine Stellungnahme
N4	Gemeinde Schwülper		keine Stellungnahme
N5	Gemeinde Didderse		Stellungnahme vom 13.01.2020
		keine Bedenken	
N6	Stadt Peine		keine Stellungnahme

Stellungnahmen Dritter sind zum Planverfahren nicht eingegangen.

**GEMEINDE WENDEBURG, ORTSCHAFT NEUBRÜCK, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "KIRCHWEG WEST", 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE			1
1	Landkreis Peine	Stellungnahme vom 05.02.2020	1
2	Abwasserverband Braunschweig	keine Stellungnahme	2
3	Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Immobilien	keine Stellungnahme	2
4	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Magdeburg	keine Stellungnahme	2
5	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH, Hamburg	keine Stellungnahme	2
6	Deutsche Post AG, Bonn	keine Stellungnahme	2
7	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stellungnahme vom 10.01.2020	3
8	Avacon Netz GmbH, Netzdienste Region Mittel, Burgwedel	Stellungnahme vom 08.01.2020	3
9	Avacon Netz GmbH, Salzgitter	keine Stellungnahme	3
10	Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig, Landeskirchenamt Wf	keine Stellungnahme	3
11	Vermillion Energie Germany GmbH	keine Stellungnahme	3
12	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 10.01.2020	3
13	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Stellungnahme vom 21.01.2020	3
14	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 05.02.2020	4
15	Kirchenkreisamt Peine	keine Stellungnahme	4
16	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	keine Stellungnahme	4
17	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Stellungnahme vom 17.02.2020	4
18	Forstamt Südniedersachsen der Landwirtschaftskammer Nds.	keine Stellungnahme	5
19	ArL – Amt für regionale Landesentwicklung	keine Stellungnahme	5
20	LGLN, RD Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Peine	keine Stellungnahme	5
21	NLSTBV, zGB Hannover	keine Stellungnahme	5
22	NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	5
23	NLWKN Braunschweig	keine Stellungnahme	5
24	Polizeikommissariat Peine	Stellungnahme vom 13.01.2020	5
25	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme	5
26	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme	5
27	Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse	keine Stellungnahme	5
28	Wasserverband Gifhorn	Stellungnahme vom 17.02.2020	5
29	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme	5
30	Gemeindebrandmeister, über: Gemeinde Wendeburg	keine Stellungnahme	5
31	örtlicher Zivilschutzleiter, über: Gemeinde Wendeburg	Stellungnahme ohne Datum	5
32	Deutsche Funkturm	Stellungnahme vom 15.01.2020	5
INTERESSENVERBÄNDE			5
IV1	Nds. Landvolk Braunschweiger Land e. V.	Stellungnahme vom 07.02.2020	5
NACHBARGEMEINDEN			6
N1	Stadt Braunschweig	keine Stellungnahme	6
N2	Gemeinde Vechelde	keine Stellungnahme	6
N3	Gemeinde Edemissen	keine Stellungnahme	6
N4	Gemeinde Schwülper	keine Stellungnahme	6
N5	Gemeinde Diddlese	Stellungnahme vom 13.01.2020	6
N6	Stadt Peine	keine Stellungnahme	6